



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 16/20

Donnerstag, 30. April 2020



Amtliche Bekanntmachung

**Abräumen von Grabfeldern
gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 01.06.2007
in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ruhezeit der Reihengrabfelder läuft ab.

Block E, Feld 4 auf dem Friedhof Gladbeck-Rentfort am 30.10.2020

Block B, Feld 21 auf dem Friedhof Gladbeck-Brauck am 15.10.2020

Die Verfügungsberechtigten der Grabstätten der v.g. Grabfelder werden aufgefordert, Grabmale, Schrifttafeln und dergleichen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit von den Grabfeldern zu entfernen.

Anderenfalls gehen die Gegenstände entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Gladbeck über.

Gladbeck, den 28.04.2020

Heinrich Vollmer
- Betriebsleiter -

**Beschluss über die Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das am 03.01.2020 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 320145238

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 14.04.2020

Stadtparkasse Gladbeck
Der Vorstand

Ludger Kreyerhoff

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 371023607

ausgestellte Sparkassenbuch aufgeboden.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 15.04.2020

Stadtparkasse Gladbeck
Der Vorstand

Ludger Kreyerhoff

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Rechtswahrungsanzeigen und Bescheide des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Gladbeck für

Kiewitter, Andreas, zuletzt bekannte Anschrift: Hochstr. 80, 45894 Gelsenkirchen

Nikolic, Dragica, zuletzt bekannte Anschrift: Fritz-Erler-Str. 13, 45966 Gladbeck

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der jeweiligen Empfänger und Empfängerinnen nicht festgestellt werden konnte.

Die Schreiben können bei der Stadtverwaltung Gladbeck, Amt für Soziales und Wohnen, Wilhelmstraße 8, 45964 Gladbeck, Zimmer 0.24, von den jeweiligen Empfängern und den Empfängerinnen eingesehen und abgeholt werden.

Die Schreiben gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 23.04.2020

I. A.

Andres

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.